

Anlage

zur Satzung des Männerchores „Einigkeit“ e.V. – Die Sänger von Finsterwalde

Beitragsordnung

(lt. Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 23.03.2017 – Gültig ab 01.04.2017)

Auf der Grundlage der Satzung des Männerchores „Einigkeit“ e.V. – Die Sänger von Finsterwalde wird folgende Beitragsordnung festgelegt und beschlossen :

Singende Vereinsmitglieder	4,00 € / Monat
Karnevalistische Vereinsmitglieder	4,00 € / Monat
Fördernde Vereinsmitglieder	4,00 € / Monat

Bei gewünschten Veränderungen der Beitragszahlung haben Vereinsmitglieder das Recht, die Art und Weise der Veränderung beim Vorstand zu beantragen. Der Vorstand beschließt über den Antrag.

Ehrenmitglieder, Ehrenvorstandsmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von der Beitragszahlung befreit.